

Maßnahmenempfehlungen für Lebensraumtypen und Arten

- Erhaltung**
- Erhaltungsmaßnahmen im Offenland**
- M1 Mahd einmal jährlich
 - M1-21 Mahd einmal jährlich mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
 - M1-22 Mahd einmal jährlich ab Mitte August zum Erhalt von Pfeifengraswiesen
 - M1-2 Mahd ein- bis zweimal jährlich
 - M2 Mahd zweimal jährlich
 - M2-21 Mahd zweimal jährlich mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
 - MW-21 Mahd/Wechselmahd mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
 - M2B-21 Extensive Mahd oder Beweidung mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
 - M2-2 Mahd zur Erhaltung der Hochstaudenfluren alle zwei bis fünf Jahre

- Spezielle Artenschutzmaßnahmen**
- SA1 Kontrolle und Wärtung der Vogelnistkästen ohne Ersatz abgegangener Kästen durch Fledermauskästen mit einem größeren Innenraum
 - SA2 Maßnahmen zur Quartiericherung des Großen Mausohrs
 - SA3 Erhaltungsmaßnahmen für Fledermäuse in Wäldern, Gehölzen und Waldsäumen
 - SA4 Erhaltungsmaßnahmen für Fledermäuse im Offenland
 - SA5 Sicherung der Trägergehölze für Rogers Goldhaamoos
 - SA6 Waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Dünnefens
 - SA7 Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung und Förderung der Spelz-Trespe

- Erhaltungsmaßnahmen im Wald**
- W1 Keine Maßnahmen
 - W2 Entwicklung beobachten
 - W3 Mahd zur Erhaltung der Hochstaudenfluren
 - W4 Erhaltung der lebensraumtypischen Bauminerzuzusammensetzung und Habitatstrukturen im Wald
 - W5 Müllbeseitigung
 - W6 Entnahme beschattenden Bewuchses

- Entwicklung**
- Entwicklungsmaßnahmen im Offenland**
- em-00 Mahd einmal jährlich, ohne Düngung
 - m1-01 Mahd einmal jährlich mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
 - em-10 Mahd ein- bis zweimal jährlich
 - m2-01 Mahd zweimal jährlich mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
 - em-21 Wechselmahd/Mahd mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
 - em-31 Herstellung der auf- und abwärts gerichteten Gewässerdurchgängigkeit
 - em-41 Sicherstellung von ausreichend hohen Restwassermengen bei Ausleitungstrecken für Wasserkraftwerke

- Spezielle Artenschutzmaßnahmen**
- SA8 Maßnahmen zur Vergrößerung des natürlichen Fledermausquartiergebots in Wäldern
 - SA9 Maßnahmen zur Aufwertung von Streuobstbeständen für Fledermäuse
 - SA10 Maßnahmen zur Verbesserung des Quartiergebots und der Jagdhabitate für das Große Mausohr
 - SA11 Extensiver Getreideanbau zur Förderung der Spelz-Trespe

- Entwicklungsmaßnahmen im Wald**
- W7 Förderung einer lebensraumtypischen Bauminerzuzusammensetzung
 - W8 Förderung von Habitatstrukturen im Wald (Totholz und Altholz)
 - W9 Bejagungsschwerpunkt
 - W10 Intensivierung des bestehenden Umweltinformationsangebotes
 - W11 Besucherlenkung
 - W12 Zurückdrängen von Konkurrenzpflanzen
 - W13 Räumliche Beseitigung von Gehölzsukzessionen

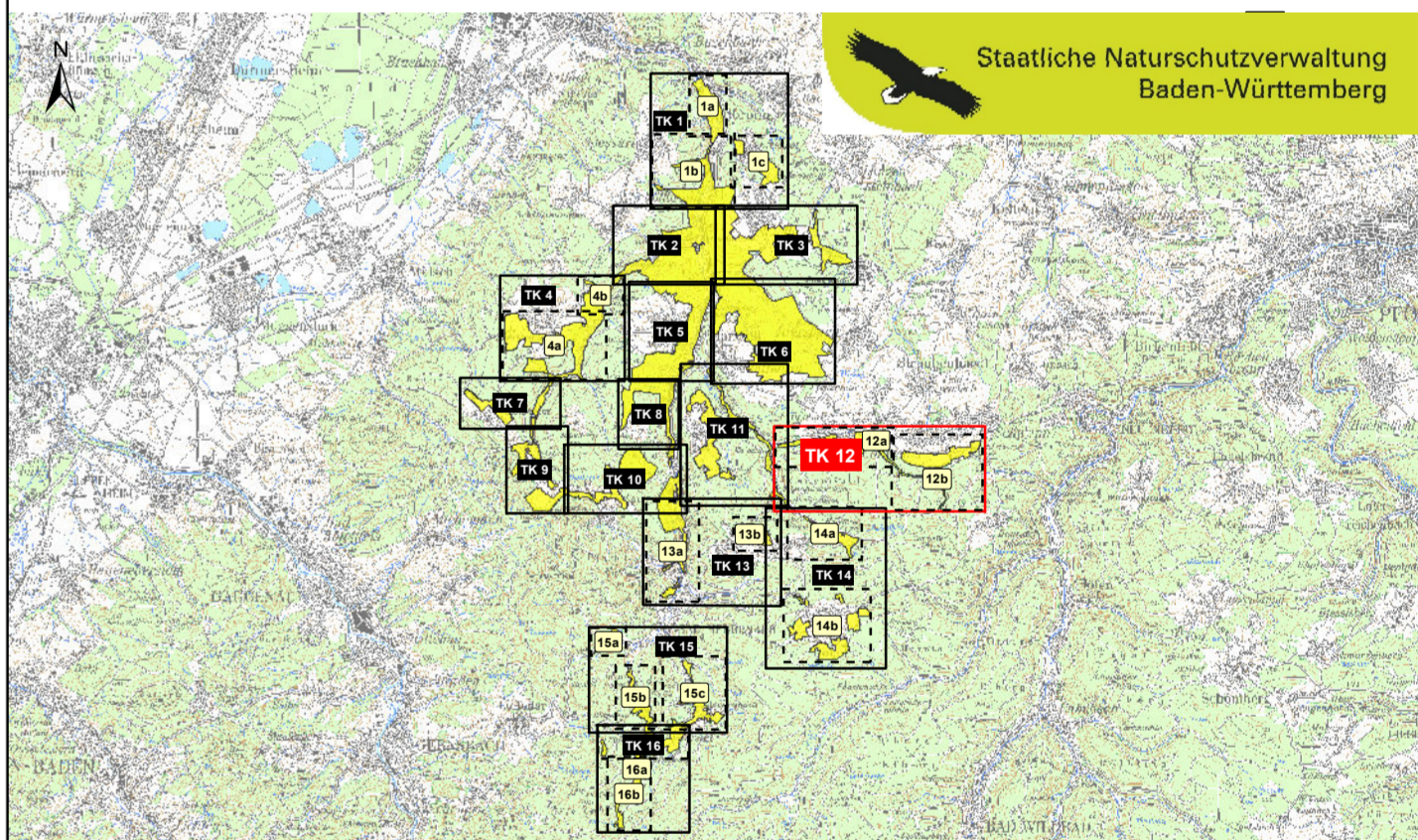
Maßnahmedetails für Mahdregime und Beweidung

Erläuterung der Kürzel in den Maßnahmenflächen (Großbuchstaben: Erhaltung / Kleinbuchstaben: Entwicklung)

- Z1x1 vor Mitte Juni und/oder nach Mitte September
- Z2 ab Mitte August
- Z3 im Herbst
- 00 ohne Düngung (zur Erhaltung / Entwicklung von Borstgrasrasen)
- 01 belassen von Brachestreifen

Grenze des FFH-Gebiets 7116-341 Albtal mit Seitentälern

Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer



TK 100 - M 1:200.000

Managementplan für das FFH-Gebiet 7116-341 Albtal mit Seitentälern



Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 12

Bearbeiter Michael Schaal
Gezeichnet Thanh Schmitt-Vu
Gefertigt 01.12.2013
Stand der Kartierung 01.10.2009
Maßstab 1 : 5.000

Grundlage:
 Orthophoto 1:10.000 (DOP)
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
 (www.lgi-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

